



## STADT GEISINGEN

He

**Gemeinderat**  
01. Dezember 2015  
Vorlage Nr. 48

TOP 5 - öffentlich

### Anpassung der Schlachthausgebühren

---

Die Stadt Geisingen betreibt im Stadtteil Kirchen-Hausen ein Schlachthaus für private Hausschlachtungen. Eine Zulassung für gewerbliche Schlachtungen besteht nicht.

Im vergangenen Jahr wurde das Schlachthaus wegen baulicher Mängel geschlossen. Inzwischen wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten (Austausch der Fenster, Malerarbeiten, Erneuerung der Elektroinstallation, Reparatur des Eingangstores) durchgeführt, so dass das Schlachthaus wieder genutzt werden kann. Die Kühleinrichtungen wurden im Zuge der Instandsetzung stillgelegt, weil eine Sanierung zu viel Aufwand erfordert hätte.

Insgesamt wurden 6.000 € zur Instandsetzung des Schlachthauses aufgewendet.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die seit 2001 bestehende Satzungsregelung einschließlich der Gebühren zu überprüfen. Dabei wurde die Anzahl der Schlachtungen aus den Jahren 2009 bis 2013 zugrunde gelegt. Eine Neufassung der Satzung wird vorgeschlagen, da bisher gesondert abzurechnende Gebührenbestandteile wie das Entsorgen des Konfiskats nicht mehr erhoben werden können und die Kühleinrichtungen weggefallen sind.

Die Gebührenkalkulation ist als **Anlage 1** beigefügt, ein Entwurf der Schlachthausbenutzungs- und -gebührenordnung als **Anlage 2**.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Schlachträume zum 01. Januar 2016 entsprechend Anlage 2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. März 1978 in ihrer letzten Fassung vom 19. Dezember 2000 außer Kraft.

Geisingen, 24. November 2015

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Axel Henninger  
Finanzen und Bau

**Anlagen**